

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Martin Hess und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12939 –**

Handgeldzahlungen an die am 30. August 2024 abgeschobenen afghanischen Straftäter

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Medienberichten bekamen die 28 am 30. August 2024 in ihre Heimat zurückgeführten verurteilten afghanischen Straftäter ein Handgeld in Höhe von jeweils 1 000 Euro (www.bild.de/politik/inland/abschiebung-nach-afghanistan-die-wahrheit-ueber-1000-euro-fuer-afghanische-vergewaltiger-66d40e5578f47027c38ac72d). „Das Geld solle reichen, um sechs bis neun Monate den Lebensunterhalt in Afghanistan bestreiten zu können“ (www.merkur.de/politik/handgeld-abschiebung-afghanistan-1000-euro-straftaeter-abschiebeflug-93273136.html). „In Deutschland begingen die ausgewiesenen Afghanen schwere Straftaten, manche von ihnen waren zu Freiheitsstrafen verurteilt worden“ (www.stern.de/politik/deutschland/abschiebung--warum-kriegen-straftaeter-1-000-euro--handgeld---35024132.html).

Die vorliegende Kleine Anfrage geht diesem Vorgang nach.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung konnte die für den Vollzug des Aufenthaltsrechts zuständigen Länder erstmals seit langem bei der Abschiebung von 28 afghanischen Staatsangehörigen, die in Deutschland schwere und schwerste Straftaten begangen haben, unterstützen. Gegenstand der Abstimmungen mit den hierfür zuständigen Ländern war auch die Zahlung eines sogenannten Handgeldes durch die Länder, um die Abschiebung rechtssicher zu gestalten.

1. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die 28 am 30. August 2024 in ihre Heimat zurückgeführten verurteilten afghanischen Straftäter ein Handgeld in Höhe von jeweils 1 000 Euro erhalten haben?

Ja.

2. Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlung in Höhe von jeweils 1 000 Euro an die abgeschobenen afghanischen Straftäter veranlasst?
3. Trifft es zu, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat den Vorschlag den Landesregierungen unterbreitet hatte, das Handgeld in Höhe von jeweils 1 000 Euro an afghanische Straftäter auszus zahlen (www.bild.de/politik/inland/abschiebung-nach-afghanistan-die-wahrheit-ueber-1000-euro-fuer-afghanische-vergewaltiger-66d40e5578f47027c38ac72d)?
4. Wann, und wo genau (Datum und Ort) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Entscheidung getroffen, die Zahlung in Höhe von jeweils 1 000 Euro an die abgeschobenen afghanischen Straftäter auszus zahlen?
5. Welche Rechtsgrundlage gibt es für Zahlungen eines Handgelds in Höhe von jeweils 1 000 Euro an die afghanischen Straftäter?
6. Wer genau hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der Zahlung (1 000 Euro) an die afghanischen Straftäter festgelegt?
7. Wie wurde der Bedarf einer Zahlung in Höhe von jeweils 1 000 Euro an die afghanischen Straftäter ermittelt?
9. Aus welchem Programm wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlungen in Höhe von jeweils 1 000 Euro an die afghanischen Straftäter finanziert?
10. Waren die Zahlungen ein Einzelvorgang, oder wurde ein Handgeld auch in anderen Fällen ausbezahlt, und wenn ja, in welchen Fällen, und in welcher Höhe?
11. Plant die Bundesregierung, sich auch weiterhin bei Abschiebungen für ein Handgeld in Höhe von 1 000 Euro oder mehr an die Abschiebepflichtigen auszusprechen?

Die Fragen 2 bis 7 und 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Frage, ob, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Höhe ein Handgeld an abgeschobene Personen ausgezahlt wird, liegt bei den Ländern. Die Zahlung von Handgeld verfolgte im Fall der Maßnahme am 30. August 2024 das Ziel, ein Abschiebungsverbot aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Herkunftsland auszuschließen. Dazu müssen die Handgeldmittel die Versorgung einer betreffenden Person in den ersten Monaten gewährleisten.

8. Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlung in Höhe von jeweils 1 000 Euro an die abgeschobenen afghanischen Straftäter ausgeführt?

Die Länder haben Handgeld an die Rückzuführenden ausgezahlt. Zwei Länder hatten den Bund gebeten, die faktische Auszahlung in Amtshilfe zu übernehmen.

12. Ist der Bundesregierung der Vorwurf bekannt, dass durch diesen Vorgang neue Anreize für Migration geschaffen werde, hat sie sich dazu eine eigene Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls (www.bild.de/politik/inland/abschiebung-nach-afghanistan-die-wahrheit-ueber-1000-euro-fuer-afghanische-vergewaltiger-66d40e5578f47027c38ac72d)?

Die Zuständigkeit für die Frage, ob, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Höhe ein Handgeld an abgeschobene Personen ausgezahlt wird, liegt bei den Ländern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.